

Sonntag

den 22. Januar.



# Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redakteur: E. D'oench.)

## Inland.

Berlin, den 17. Januar. Se. Majestät der König haben dem bei der Ober-Berghauptmannschaft angestellten Geheimen Kalkulator Bahr und dem Bürgermeister Emunds zu Aldenhoven im Regierungsbezirk Nachen den Rother Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Durchl. der Fürst Heinrich LX. Neuf-Schleiß-Köstritz, ist aus Schlesien hier angekommen.

Berlin, den 18. Januar. Der Gen.-Maj. und Command. der 5. Landw.-Brigade, v. Rudolphi, ist von Frankfurt a. d. O., und der Attaché bei der Kais. Russ. Gesandtschaft am hies. Hofe, v. Gasnowski, als Kurier von St. Petersburg hier angekommen.

Oppeln, den 13. Jan. Am 10. d., des Morgens, ist die Pleßer Fahrpost, in der Nähe von Rybnik, von fünf Räubern angefallen, der Postillon gemißhandelt, und sämmtliches im Wagen befindliche Geld, nahe an 1400 Rthlr., geraubt worden. Die vorgefundenen Pfandriefe haben sie zurückgelassen, wahrscheinlich aus Furcht, daß diese zu ihrer Entdeckung Veranlassung geben könnten.

## Deutschland.

Hannover, den 12. Januar. Die heutige Nummer der hannöv. Nachr. enthält Folgendes: „Neuerlich ist von einigen Uebelwollenden der Versuch ge-

macht worden, zu Osterode und in der Umgegend die Unterthanen gegen die bestehende Ordnung aufzuwiegen. Auf dem platten Lande sind diese verbrecherischen Versuche ohne allen Erfolg geblieben. Durch augenscheinliche Entstellung der bekanntesten Thatsachen und durch böshafte Verläumdung der Regierung ist es gelungen, in der Stadt Osterode eine Volksbewegung dahin zu bewirken, daß, gegen den Willen der Obrigkeit, ein sogenannter Gemeinderath zusammengesetzt, und die eigenmächtige Bildung einer Bürgergarde beschlossen ist. Der Zweck der letzteren konnte, da von einer, die Personen und das Eigenthum der Einwohner bedrohenden, Gefahr und von dem Bedürfnis einer Sicherstellung vor solcher nicht die Rede war, kein anderer seyn, als der, ein unrechtmäßiges Volkeregiment an die Stelle der rechtmäßigen Behörden zu setzen. Einige wohlgesinnte Einwohner haben sich, wider Willen, genöthigt gesehen, an diesen Schritten, Antheil zu nehmen, um die, erst durch die Aufwiegler entstehende, Gefahr für den ersten Augenblick wenigstens zu beseitigen. Das königl. Cabinetsministerium hat, auf die erste Nachricht von diesen Unordnungen, durch den Landdroster Nieper zu Hildesheim den Auftrag ertheilt, erforderlichenfalls mit Hülfen der, in der Gegend befindlichen, Truppen, dem ungeseligen Zustande zu Osterode sofort ein Ende zu machen. Gegenwärtig ist die Ruhe ohne Widerstand von irgend einer Seite daselbst vollkommen hergestellt. Zwei der

Aufwiegelung des Volkes besonders verdächtige Individuen sind, behufs des durch die competente Gerichtsbehörde gegen sie einzuleitenden Criminal-Verfahrens, in die hiesigen Gefängnisse geliefert. — Zu Göttingen haben ähnliche Vorfälle statt gefunden, gegen die so gleich Maßregeln angeordnet sind, welche der Wirkung nicht verfehlen werden.“

Der Lärm in Göttingen hatte am 7. Mittags mit dem Schlage 12 Uhr angefangen und eine halbe Stunde darauf war schon das Rathhaus von 500 Bürgern und eben so viel Studenten besetzt. Es war Jahrmart, die Stadt voller Menschen und die Verwirrung, welche durch dies unerwartete Ereigniß entstand, daher groß, um so mehr, da nach einer Stunde die Thore von Bürgern besetzt waren, die Niemanden, der sich nicht vollkommen legitimiren konnte, weder aus- oder eingehen ließen. Beim Ausbruch dieser Unruhen überreichten die Doktoren Eggeling und Seidensticker, mit dem Gastwirth Ulrici, dem Magistrat das Verlangen der Bürgerschaft, worin sie Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer, überhaupt Herabsetzung der Steuern und Rechnungsablegung verlangten. Am 8. Morgens erschien eine Proklamation ohne Unterschrift. Es wurde ein Gemeinderath aus 12 Mitgliedern niedergesetzt. Der Hofrath Langenbeck war von den Studenten zu ihrem Chef erwählt worden. Um 2 Uhr wurde von der Bürgerschaft eine Eskafette nach Hannover abgeschickt. Abends 10 Uhr ward durch den Ausruf der Befehl des Gemeinderaths ausgerufen, daß Alles, was außer der Bürgerwache nach 10 Uhr auf der Straße getroffen werde, verhaftet würde. — Der Advokat König zu Osterode ist, wegen angelegter Unruhen, hierher transportirt, wodurch es in Osterode, wohin das Bataillon Verden sogleich von Münden aus abgefannt war, wieder ruhig geworden ist.

(Hamb. Abdr.) In Göttingen ist, an die Stelle des vertriebenen Polizei-Commissarius Westphal, der Dr. Kisten erwählt worden. Am 9. sollten 2000 Mann Infanterie und Husaren in die Stadt einrücken, indeß hatten die Bürger und Studirenden die Thore besetzt, und um Blutvergießen vorzubeugen, blieben die Truppen vor der Stadt. Excesse sind nicht vorgefallen, aber die Collegien geschlossen.

Hannover, den 13. Januar. Die hannöv. Nachrichten enthalten heut in einem Extrablatt eine Proklamation des Cabinetministerii, in welchem die obigen Vorgänge mitgetheilt werden, und deren Bestrafung ausgesprochen, den Irregulierten jedoch Schonung versprochen und das Volk zur Ruhe ermahnt wird. — Dann heißt es weiter: „Wilhelm der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ic., auch König von Hannover ic. ic. Da die Einwohner Unserer Stadt Göttingen, welche von Uns und Unsern Vorfahren an der Regierung mit zahllosen Wohlthaten überhäuft ist,

wider die gesetzlich bestehende Ordnung undankbar sich aufgelehnt, und unter trügerischen Vorwänden eigenmächtiger Weise einen sogenannten Gemeinderath gebildet, und ohne Erlaubniß ihrer Obrigkeit eine Bürgergarde errichtet haben, mit den hierdurch entstandenen unruhigen Bewegungen eine irgend erfolgreiche Betreibung der Studien aber nicht zu vereinigen ist: so finden Wir Uns bewogen, die Vorlesungen an Unserer Universität hiemit vorerst bis Ostern zu schließen, und befehlen allen Professoren und Lehrern, der Fortsetzung derselben von Stund an sich zu enthalten. Zugleich befehlen Wir allen zu Göttingen studirenden hannöverschen Unterthanen, die dortige Stadt unverzüglich zu verlassen, unter der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche, diesem Unserm Befehle zuwider, demungeachtet zurückbleiben sollten, einer jeden Aussicht auf eine Anstellung im öffentlichen Dienste des hiesigen Königreichs, in welchem Fache es auch seyn sollte, für immer verlustig seyn sollen. Nicht minder fordern Wir auch alle in Göttingen studirende Ausländer auf, aus dortiger Stadt ohne Aufschub sich zu entfernen, da nach erfolgter Schließung der Vorlesungen die Veranlassung ihres dortigen Aufenthalts aufgehört hat und Wir ihr längeres Verweilen daselbst, so wie ihr Anschließen an die Bürgergarde, nur als eine strafbare Theilnahme an den aufrührerischen Bewegungen der sich auslehrenden Bürger und Einwohner der Stadt Göttingen würden betrachten können. Wir beauftragen den akadem. Senat Unserer Georg-Augusts-Universität, dieses sämmtlichen Studirenden förderksamst zu eröffnen und für die Ausführung dieser Unserer Bestimmungen pflichtschuldigt zu sorgen. Hannover, den 11. Januar 1831. Kraft Sr. k. Maj. allergnädigsten Specialbefehls. Adolphus Fredrick. Bremer. Meding. Ompteda. Stralenheim.“

Hannover, den 15. Januar. Das heutige Blatt der hannöv. Nachr. füllt 11 Spalten mit den Vorfällen in unserm Königreiche. Aus einem Berichte, mit welchem die Zeitung beginnt, folgt hier zunächst das Wesentlichste, dann kommen 3 Aktenstücke. „Die unruhigen Bewegungen in Göttingen sind höchst betrübender Art. Die ganze Bewegung ist nicht sowohl von der Bürgerschaft, als von einigen Advokaten und jungen Doktoren ausgegangen, welche sich an die Spitze einer bedeutenden Zahl von Personen gestellt hatten und plötzlich am 8. d. M., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause erschienen, und, nebst mehreren andern Forderungen, die Entfernung eines Polizeibeamten verlangten, auch sofort dazu schritten, eigenmächtig eine Bürgergarde, zu welcher bald eine Menge anderer Personen noch hinzutraten, zu formiren. Bei dieser ersten Eigenmächtigkeit blieben sie aber nicht stehen, sondern sie bildeten, nicht minder ohne alle Autorisation, einen sogenannten Gemeinderath, auf welchen die eigentliche Kraft der Verwaltung überge-

gängen ist. Die Studierenden in Göttingen traten ebenfalls in eine Bürgergarde unter sich zusammen. Anfangs ist der Zweck bei einem großen Theile der Studierenden hauptsächlich nur die Erhaltung der Ruhe und Ordnung gewesen; bald aber sind auch die Studierenden, wenigstens theilweise, der Entschliesung der Bürgergarde beigetreten, dem Einrücken der königlichen Truppen sich widersetzen zu wollen. Hiedurch hat nun wirklich die ganze Sache einen feindlichen Charakter angenommen, und derselbe bestätigt sich auch noch dadurch, daß, von Göttingen aus, eine Menge von Schmähschriften und aufwiegelnden Proklamationen in die benachbarten Gegenden versendet worden, um auch diese in die revolutionären Bewegungen mit hinein zu ziehen und durch verläumderrische Ausstreunungen der frechsten Art das Vertrauen der Unterthanen zu der Regierung zu untergraben. Das Gouvernement beauftragte den Landdrosten Nieper, der sich, wegen der zu Osterode früher schon ausgebrochenen, mit den Bewegungen in Göttingen in Verbindung gestandenen Unruhen, in der Nähe befand, sofort nach Göttingen als k. Commissarius sich zu begeben, um die Ordnung dort wieder herzustellen. Die von ihm gemachten Vorstellungen sind inzwischen ohne Erfolg gewesen; vielmehr hat sich der feindliche, aufrührerische Charakter der ganzen Bewegung auch dadurch wiederum an den Tag gelegt, daß der tyrannisch herrschende sogenannte Gemeinderath den Landdrosten Nieper, unter dem Vorwande einer Ehrenwache, unter Aufsicht gesetzt hat. Es sind daher schleunigst die Truppen im Göttingenschen ansehnlich verstärkt worden, und es war auch ein Mitglied des k. Ministerii im Begriff, nach Göttingen abzugehen, als eine Deputation der Stadt Göttingen an Se. k. Hoh. den Herzog von Cambridge angefündigt und von Sr. k. Hoh. angenommen wurde. Die Gesuche gingen dahin, daß der Stadt gestattet werden möge, eine Petition in Beziehung auf den herrschenden Nothstand und die Verfassung des Landes unmittelbar an des königliche Maj., demnächst in die Hände Sr. k. Hoh. legen zu dürfen, ferner daß Se. k. Hoh. geruhen möchten, in Person nach Göttingen zu kommen, um die höchst aufgeregten Gemüther zu beruhigen, und die im Göttingenschen versammelten und noch einrückenden Truppen zurückzuziehen, und nur das früher in der Provinz stationirte Militair daselbst zu lassen. Se. k. Hoh. hatten von den Deputirten eine schriftliche Einreichung ihrer Wünsche verlangt; hier zeigte sich aber, daß sie selbst darüber nicht einstimmig waren, indem zwei verschiedene Vorstellungen übergeben wurden. In beiden wurde zwar, wenn gleich mit derselben Bestimmtheit, anerkannt, daß von Seiten der Stadt Göttingen in der Art und Weise und in der Form ihres Verfahrens gefehlt worden; aber indem in der einen nur auf die Anwendung der Milde und die persönliche Uebekunft Sr. k. Hoh.

nachgesucht wurde, war in der andern zwar ebenfalls um die letztere, doch gleichzeitig darum nachgesucht, daß die hauptsächlich zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung errichtete Bürger- und akademische Garde, und die damit verbundenen sonstigen Einrichtungen nicht durch militairische Gewalt gehindert, sondern alles Militair, welches nicht bisher sein Standquartier in der Provinz Göttingen schon gehabt, aus dieser wieder entfernt, dagegen das in derselben früher stationirt gewesene Militair daselbst war belassen, aber nicht concentrirt werde. Dabei war zugleich bemerkt, daß die akademische Garde, vereint mit den Bürgern, jeden militairischen Angriff auf die Stadt fest zu verhindern suchen würden, daher um die Abwendung derselben gebeten wurde. Se. k. Hoh. fanden sich veranlaßt, eine außerordentliche Sitzung des königl. Ministerii und bei der hohen Wichtigkeit der Sache zugleich des gesammten Geh. Rathes-Collegii zusammen zu berufen. Die Ansicht ging einstimmig dahin, daß die Beibehaltung der in der Stadt Göttingen eigenmächtig getroffenen Einrichtungen eines Gemeinderaths und einer Bürgergarde unmöglich genehmigt und der Stadt die Befugniß, die Aufnahme k. Truppen abzulehnen, nicht zugestanden werden könne, wenn nicht die Ruhe im ganzen Königreiche auf das Höchste gefährdet werden sollte. Denn mit demselben Rechte würde auch jede andere Stadt im Königreiche ein Gleiches verlangen können. Se. königl. Hoh. mußte diese Ansicht theilen und wiederholte daher den Deputirten in einer schriftlichen Resolution die volle Bereitwilligkeit, angemessene Petitionen von der Bürgerschaft zu Göttingen an Se. k. Maj. befördern, auch nach Göttingen kommen zu wollen. Se. k. Hoh. eröffnete denselben jedoch zugleich, daß solches nicht eher thunlich, als wenn die Bürgerschaft der Stadt Göttingen zuvor die Unrechtmäßigkeit ihres Verfahrens anerkannt und dadurch bethätigt haben müsse, daß sie 1) den Gemeinderath wieder auflöse und sich der frühern Behörde unterwürfe, 2) die Bürgergarde wieder aufhöbe, und 3) die nach Göttingen bestimmten Truppen aufnehme. Es kam nun ferner in Erwägung, was zu thun seyn werde, um dem anarchischen Zustande der Dinge in Göttingen, welcher auch auf die Umgegend sich ausbreiten drohet, ein Ende zu machen. Auch hiebei war zunächst der Wunsch, dieses auf dem möglichst mildesten Wege, durch eine Ermirung der Stadt mit Truppen zu erreichen. Aber abgesehen davon, daß dadurch der Geist der Aufregung und Anarchie in der Stadt nur gesteigert worden seyn würde, so erklärte auch die Militairbehörde solches für durchaus unthunlich, ohne das Militair in der gegenwärtigen Jahreszeit den größten Beschwerlichkeiten und Anstrengungen auszusetzen und zugleich die Umgegend auf das Härteste zu bedrücken. Eine rasche und schnelle Entscheidung war daher der einzig übrigbleibende Ausweg.

Er. f. Hoh. entschlossen sich also, den Deputirten der Stadt zu eröffnen, daß die Stadt ihre Unterwerfung durch Erfüllung der drei vorhin bemerkten Punkte gegen den Commandanten des Observations-Corps bei Göttingen zu erklären haben werde, widrigenfalls derselbe beschligt sey, nach einer der Stadt zuvor noch zu sendenden kurzen Frist, die Truppen Sr. Maj. des Königs den Eingang in die Stadt mit Gewalt der Waffen zu verschaffen. „„Er. f. Hoh. „„ sagt der Bericht in den hannoverschen Nachrichten, „„haben diesen Befehl nur mit blutendem Herzen ertritten. Es war Ihnen ein schwerer Entschluß, eine Stadt, wie Göttingen, welche Höchsthier durchlauchtigsten Ahnherren von jeher mit vorzüglichster Liebe gepflegt, welche sie mit den ausgezeichnetsten Anstalten ausgestattet hätten, in deren Mitte eine Universität ihren Sitz hat, deren glänzender Ruf nicht auf Deutschland, nicht auf Europa sich beschränkt, sondern auch die Gelehrten aus fremden Welttheilen nach Göttingen zieht und in der Er. f. Hoh. fast 4 glückliche Jahre Ihres Lebens zugebracht, von deren Bewohnern Sie so vielfache Beweise der Liebe und Anhänglichkeit erhalten haben, gegen eine solche Stadt militärischen Zwang eintreten lassen zu müssen.““

Die an die Bewohner der Fürstenthümer Göttingen, Grubenhagen und des Eichsfeldes, die Bürger und Einwohner von Göttingen, und die Studirenden auf der Universität daselbst, von Er. k. H. dem Herzog v. Cambridge erlassenen 3 Proklamationen, haben alle gleichen Zweck, indem sie zur Ruhe und zur gesetzlichen Ordnung zurückzukehren auffordern.

In dem Hamburger Correspondenten befindet sich ein Bericht aus Göttingen, worin erzählt wird, daß einige Zeit vor dem Aufstande ein junger Privatdocent, Dr. A., unter dem Gewande einer juristischen Dissertation eine revolutionaire Schrift eingereicht, welcher der Dekan Justizrath Hugo das Imprimatur verweigerte. Die Angelegenheit wurde durch ein auswärtiges Blatt bekannt und Diejenigen, welche für den Schriftsteller Partei genommen, einige Studenten und Privatdocenten, erhielten Verweise und zwei Doktoren die Andeutung, daß sie im Lande keine Anstellung erhalten würden. Ob dieser Vorfall mit den Unruhen zusammenhänge, ist unbekannt.

Göttingen, den 9. Jan. (Hamb. Corr.) Ein gestern hier erschienen es gedrucktes Plakat lautet wörtlich, wie folgt: „Am den, durch die bisherige allgemeine Noth erzeugten, Beschwerden abzuhelfen, und zugleich die, durch dieselben bereits entstandenen und noch drohenden, Unruhen für die öffentliche Ordnung gefährlich zu machen, haben sich die Unterzeichneten mit uns vereinigt, in eine Nationalgarde zusammen zu treten, deren Organisation alsbald statt finden soll. Wir verpflichten uns Alle für Einen und Einer für Alle, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, zu-

gleich aber, sobald als es irgend geschehen kann, Sr. Maj., unsern vielgeliebten Könige unmittelbar, die geeignete unterthänigste Vorstellung zu thun, Allerhöchstdenselben zu bitten, allernächstens in einer, durch freie selbstgewählte Volkvertreter gebildeten Ständeversammlung das Wohl und wahre Beste seines getreuen Volkes berathen und für das hannoversche Land eine vollkommen freie Verfassung errichten zu lassen. Die Hoffnung, daß alle unsere in- und auswärtigen Mitbürger in den Städten und auf dem Lande sich zu demselben Zwecke mit uns vereinigen werden, ist um so mehr begründet, als die Ursache unsers Zusammenbleibens allgemein ist. So geschehen Göttingen, den 8. Januar 1831.“ — Hierauf sind bereits in Göttingen mehr als 2000 Unterschriften von den Bürgern und mehr als 500 von den Studirenden erfolgt.

### Niederlande.

Brüssel, den 9. Januar. Das diplomat. Comité hielt es für Pflicht, Hr. Gendebien, unsern Gesandten in Paris, zu beauftragen, das franz. Ministerium hinsichtlich der Wahl des Prinzen Otto v. Baiern zum Regenten von Belgien auszuforschen, und es wurde zu diesem Zweck ein Kurier an ihn abgesandt. Hr. Gendebien hat uns darauf durch folgendes Schreiben geantwortet: „Paris, den 5. Januar, 9 Uhr Abends. An den Herrn Grafen v. Selves, Vice-Präsidenten des diplomatischen Comité. Hr. Graf! Ihren Kurier haben wir heute Abend um 4 Uhr erhalten. Nachdem ich mich mit den Deputirten bekannt gemacht hatte, begab ich mich auf der Stelle zu Sr. Exc. dem Minister der ausw. Angelegenheiten, Sr. Sebastiani. Die Unterhaltung, die ich mit ihm gehabt, läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Er. Exc. erneuerte mir die Zusicherung, daß Frankreich auch ferner das größte Interesse an unseren Angelegenheiten nehmen würde, und daß es aus allen Kräften Alles unterstützen werde, was zu unserer definitiven Constituirung gereichen könne. Die Erwählung des Prinzen Otto wird die Genehmigung des Königs Ludwig Philipp erhalten, und der künftige König von Belgien wird sicherlich eine Prinzessin der k. Familie von Frankreich, die Prinzessin Marie, dritte Tochter des Königs, erhalten. Für den Augenblick würde inzwischen der Vorschlag nicht gemacht werden können, da die Prinzessin krank sey. Frankreich, sagte mir Hr. v. Sebastiani, wird niemals vergessen, daß Belgien sein natürlicher Verbündeter ist. Die Gleichförmigkeit der Sitten, der Religion, der Sprache befehlt uns, immer einig zu bleiben. Es besteht eine zu große Sympathie unter uns, als daß es anders seyn könnte. Frankreich wird Belgien immer in Allem unterstützen, was gerecht seyn wird. Belgiens Rechte sind ihm eben so theuer als seine eigenen, und müßte es sie mit den Waffen in der Hand behaupten, so

würde Frankreich dazu seine ganze Gewalt gebrauchen und sich wie ein einziger Mann erheben.“ Auch ein zweites Schreiben, von Hrn. Firmin Rogier, aus Paris, bestätigt die obige Nachricht, und sagt unter Andern: „Belgien, sagte Hr. v. Sebastiani, ist unser theuerster Alliirter; wir werden es mindestens wie eine Schwester behandeln, da es einmal nicht näher angehdren kann.“ Wir haben mit den Ministern von den Bewegungen gesprochen, die sich in Belgien zu Gunsten Frankreichs offenbarten, und wir fragten, was das Ministerium thun würde, wenn Belgien von selbst käme, sich Frankreich anzubieten oder von ihm einen Fürsten zu fordern. Der Minister antwortete: „Der König Ludwig Philipp würde Belgien nicht annehmen und Euch zu gleicher Zeit einen seiner Söhne zum Fürsten verweigern. Der König will den Krieg nicht, und Ihr dürft ihn eben so wenig wollen. England, ganz Europa würde aber diesen Krieg beginnen, wenn Ihr Euch mit Frankreich vereinigt. Dieser Krieg würde auf Eurem Boden und auf Eure Kosten geführt werden; Ihr würdet dabei unermesslich verlieren.“ Aber, entgegneten wir, gesetzt den Fall, daß sich Belgien in eine Republik constituirte? „Dann, antwortete der Minister, würde Euch keine Macht anerkennen, und Ihr würdet Euch selbst überlassen bleiben.“ Wenn nun aber die Belgier einen einheimischen Fürsten erwählten? „So würde derselbe Fall wie bei der Republik eintreten: Ihr würdet von Niemand anerkannt werden; Frankreich allein würde Euch vielleicht noch anerkennen. Die Erwählung des Prinzen Otto würde Euch viel günstiger seyn, und die Anerkennung aller Mächte dürfte dann nicht ausbleiben.“ Hier endigte die Unterhaltung mit Hrn. v. Sebastiani. Ich glaube Ihnen ein Vergnügen gewähren zu können, indem ich Ihnen anzeige, daß der russ. Botschafter übermorgen (8. Jan.) in feierlicher Audienz beim Könige seine Beglaubigungs-Schreiben überreichen wird. Der Herzog v. Mortemart wird seinerseits als außerordentlicher französischer Gesandter nach St. Petersburg abgehen.

#### W e s t e r r e i c h .

Wien, den 11. Januar. Se. k. k. Maj. haben, laut Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 7. d. Mts., mit allerhöchstem Handschreiben vom 6. d. M. die Ausfuhr der Pferde aus den k. k. österr. Staaten nach dem im Aufstande begriffenen Polen, für die Dauer der Unruhen daselbst, zu verbieten geruhet. — Briefen aus Krakau zufolge, soll zu Warschau durch einen Bericht des Fürsten Lubeki aus St. Petersburg vom 24. Decbr. die Nachricht eingegangen seyn, daß die von Warschau dahin abgeordnete Deputation daselbst eingetroffen sey, bis dahin aber noch keine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser, sondern bloß eine Unterredung mit Sr. Excell. dem Vicekanzler, Grafen v. Nesselrode, gehabt habe.

Nachdem nunmehr der ungarische Reichstag geschlossen ist, erfährt man noch Folgendes über den Endbeschluß desselben hinsichtlich der Rekrutirung. Bekanntlich verweigerten die Stände die Rekrutenaushhebung in dem Falle ganz, wenn ihnen die dagegen verlangten Bewilligungen nicht zugestanden werden würden. Die Anwesenheit des kbnigl. Commissairs, des Erzherzogs Carl, vermochte indessen die Abgeordneten anders zu stimmen, indem ihnen dieser vorstellte, wie schwierig der gegenwärtige Stand der Regierung unter den jetzigen politischen Verhältnissen sey, und sonach die Nothwendigkeit der Aushebung auseinandersetzte, zugleich auch versicherte, daß die Regierung den Forderungen des Reichstags sicher zu gelegener Zeit entsprechen werde. In Folge dieser Vorstellung wurde beschlossen, die Gesamtzahl von 48,000 Rekruten unverzüglich auszuheben und unter der Bedingung zur Verfügung der Regierung zu stellen, daß, im Falle kein Krieg bis zum October-Novemb. d. J. ausbräche, 20,000 Mann hiervon beurlaubt werden sollten.

#### I t a l i e n .

Rom, den 29. Dec. Man sieht der Pabstwahl mit jedem Tage entgegen, und man hofft, daß vor dem heil. Dreikönigsfeste der Stuhl Petri schon wieder besetzt seyn werde.

#### F r a n k r e i c h .

Paris, den 10. Januar. Briefen aus Marseille vom 31. Dec. zufolge, hatte Jemand, der zum Generalstabe der afrikan. Armee gehört, am 27. von Algier abgegangen war und die Fahrt in 63 Stunden gemacht hatte, versichert, daß kein bestimmter Befehl zur Rückkehr eines Theiles der Armee nach Frankreich eingegangen sey. Man habe nur Vermuthungen geäußert, ob, im Falle eines Krieges, diese Maaßregel etwa nöthig werden dürfte: gegenwärtig sey aber gar nicht mehr die Rede davon.

Ein Blatt theilt folgende Stelle aus einem von dem Kriegsminister an die oberen Offiziere und die Chefs der Militärverwaltungen erlassenen Schreiben mit: „Die Armee muß schnell im Stande seyn, und in ihrer imposanten Stärke nöthigenfalls Theil an den großen Ereignissen nehmen können, die sich fast unter ihren Augen zutragen. Sie muß ihr furchtbares Gewicht in die Waage unserer theuersten Interessen legen. Unterstützen Sie daher die Wünsche des Königs, der Frankreich und seinen Freiheiten ganz gewidmet ist. Denken Sie daran, daß er am Tage der Gefahr in die erste Reihe eilen würde. Schicken Sie ihm gute Soldaten zum Fechten. Es ist nicht mehr die Rede von Eroberungen, sondern unsere Unabhängigkeit gegen Alle, unsere künftige Wohlfahrt muß gesichert und verbürgt werden.“ — Der Kriegsminister hat beschlossen, daß 6000 Pferde zum Dienst der Artillerie nach Douai gesendet werden.

Hr. Ruffitte leidet an einer starken Erkältung.

Zu dem diplomatischen Mittagmahl des österr. Gesandten, das gestern statt hatte, hat sich der Kriegsminister nicht eingefunden. Bekanntlich wollte vor mehreren Jahren der Gesandte den Marschall nicht als Herzog von Dalmazien anerkennen.

Vorgestern Nachmittag um 2 Uhr überreichte der Graf Pozzo di Borgo dem Könige die Beglaubigungsschreiben, wodurch er, als Botschafter Sr. M. des Kaisers von Rußland, bei unserm Hofe accreditirt wird.

### P o l e n.

Warschau, den 13. Januar Die poln. Staatszeitung von gestern enthält die Nachricht, daß man den Diktator vor einer Verschwörung gewarnt habe, welche zum Umsturz der gegenwärtigen Regierung angezettelt seyn sollte. Man habe, hieß es, die Sapeure und Artilleristen in das Complot gezogen. Als Lösung zum Ausbruch sey das Verbot der Clubs von Seiten des Diktators angegeben. Auf den Grund dieser Anzeigen sind folgende Angeklagte: die Herren Kewel, stellvertretender Minister des öffentl. Unterrichts; Ostrowski und Bronikowski, und der Ankläger, Artillerie-Oberstlieutenant Dobrzanski, in Gewahrsam gehalten worden.

### Neueste Nachrichten.

Am 3. Januar sind von Mainz mehrere hundert preuß. Kriegesreservisten, deren Dienstzeit schon im verfloffenen Herbst beendigt war, die aber in Folge der kriegerischen Aussichten bis jetzt unter ihren Fahnen zurückbehalten worden, nach Erfurt, ihrer Heimath, abgegangen. Auch die Verproviantirung der Festung wird eingestellt; sogar sollen, wie es heißt, die abgeschlossenen Lieferungen durch Loßkauf annullirt werden. In Folge dieser Verfügungen ist beim Publikum die Hoffnung erwacht, daß der Friede unverändert erhalten werden möchte.

In den Herzogthümern Schleswig und Holstein sind 6000 Pferde für schwere Kavallerie, zu 25 Louisd'or das Stück, auf Rechnung der franz. Regierung aufgekauft worden, und müssen bis Anfang März abgeliefert seyn.

Zu Genf sind aus Frankreich viele russ. Familien vom hohen Adel angekommen. Graf Pozzo di Borgo selbst soll ihnen diese Stadt zum Aufenthalt anempfohlen haben. — Wie es heißt, sollen in den an den Kanton Genf grenzenden franzöf. Landstrich von Gex 3000 Mann franzöf. Truppen verlegt werden.

Nachrichten aus dem Kanton Basel zufolge, ist das, ehemals dem franz. Kaiserreich einverleibte, jetzt Baseldie Bisthum Pruntrut in großer Gährung; überall werden Freiheitsbäume aufgepflanzt. Auch in den älteren Baselschen Gebietsheilen sind die Landleute, welche mit dem ihnen zugestandenen Antheil an der Volksvertretung nicht zufrieden sind, sondern  $\frac{2}{3}$  der Stimmen im großen Rathe für sich verlangen, und

$\frac{2}{3}$  der Stadt überlassen wollen, zu den Waffen geschritten. Sie kampiren (nach Briefen vom 3. Jan.) vor der Stadt Basel, wo die Bürger ihrerseits unter Waffen stehen, und Kanonen auf den Wallen aufgestellt sind.

In Bern fängt es an stürmisch zu werden. Der Oberst-Commandant v. Effinger hat deshalb eine Erklärung bekannt machen lassen, daß er geschwindige Veltausläufe mit gewaffneter Hand zerstreuen werde.

Aus Göttingen meldet man, daß die Stadt bis auf ein Thor ganz gekirrt ist, und die Thore barricadirt seyen. Sechs Deputirte haben zu Hannover lebhaft unterhandelt. Acht Bataillone Infanterie, acht Schwadronen Kavallerie und zwei Batterien sind dahin abgegangen. Die weggewiesenen Studenten sind dort geblieben. Das ganze Land ist voll Heilnahme für die Göttinger. Man sagt, Münder habe sich für Göttingen erklärt und das Militair sey ruhig geblieben.

Aus Rom wird gemeldet: „Wie es heißt, ist der Cardinal Fesch durch die ohne sein Wissen versügte Verweisung seines Neffen, des jungen Grafen v. St. Leu, sehr beleidigt worden, und will nicht in das Conclave treten. Das Cardinal-Collegium soll ihm jedoch die Weisung ertheilt haben, in diesem Falle Rom zu verlassen.“

Wie es heißt, hat der span. Hof, auf Veranlassung nordischer Cabinette, die portug. Regierung zur vertragmäßigen Stellung ihres Contingents an Truppen und Geld für den Fall eines Continentalkrieges aufgefordert.

Warschau, den 10. Januar. In Folge der von Hrn. Szjerski aus Petersburg eingegangenen Depeschen, hat der Diktator beide Reichstags-Kammern auf den 17. d. hierher zusammenberufen.

Die poln. Armee besteht aus 80,000 M. Infanterie und Kavallerie und 150 Stücken Artillerie. Die Munition reicht für 3 Feldzüge hin. Nur die 3 Corps Pahlen, Sacken und Rosen, 120,000 M., stellt Rußland jetzt gegen Polen auf. Die Vereinigung derselben in jetziger Jahreszeit ist aber unmöglich, weil die Entlösung des Landes, der Mangel an Fourage ihnen nicht in einer einzigen Colonne zu marschiren erlaubt.

Nach Berichten von der poln. Grenze, in der Allgemeinen Zeitung, soll der Kaiser die poln. Deputation sehr kalt und ernst empfangen, und auf seine erlassene Proklamation mit dem Beifügen verwiesen haben, daß er bis zum 1. März Bedenkzeit gestatte. Man hofft aber noch immer auf gütliche Ausgleichung.

Paris, den 10. Januar. Man fragt jetzt häufig, ob wir Krieg haben wollen? Wir antworten: daß, wenn es von unserm Willen abhängt, wir mit Europa in Frieden zu bleiben wünschen. Wir kennen aus Erfahrung alles Unglück des Krieges, selbst des glücklichsten. Das, was man militairischen Ruhm nennt, ist eine geringe Entschädigung für den

Schaden, der dem Handel zugefügt wird, für den Untergang der Industrie, für das Aufhören der gesellschaftlichen Verbesserungen, für das Vergießen des Menschenblutes und für die Trauer der Familien. Wir wünschen den Frieden, aber einen ehrenvollen, dauerhaften Frieden, der uns nicht verpflichtet, Ausgaben für den Einkauf von Waffen zu machen und zahlreiche Heere zu unterhalten. Die natürliche Bestimmung des Staatschoses ist, alle Theile des Reiches lebendig zu erhalten, Landstrafen und Skandale anzulegen, den Erfindungsgeist der Nation anzufeuern, die erwerbenden Klassen zu unterstützen, mit einem Wort: die Civilisation zu vervollkommen. Dies Alles ist jedoch unmöglich, wenn wir stets bewaffnet und auf dem Kriegsfuß sind. Was wird daraus entstehen? Die Stellung ist zu entsetzlich, als daß sie lange dauern könnte. Die Regierungen müßten darin willigen, die Waffen niederzulegen. Ob es geschehen wird? Wie es jetzt ist, haben wir weder Krieg noch Frieden, oder vielmehr, wir empfinden jedes Uebel des Krieges, ohne dessen Vortheile zu genießen. Möchte die Diplomatie uns doch sagen, wie lange ein solcher Zustand der Dinge währen kann.

#### Vermischte Nachrichten.

Se. k. H. der Großherzog v. Oldenburg werden in Ihren Landen eine landständische Verfassung einführen. In Brüssel erwartet man die Ankunft von 4 französischen Generalen, unter denen sich die Hrn. Fabvier und Exclmans befinden sollen.

**Wohlthätigkeit.** Für arme Familien unserer Stadt, deren Väter und Versorger, um der kriegerischen Rüstungen willen, die Heimath haben verlassen müssen, sind uns übersendet worden: 1) von Fr. D. v. P. 1 Rthlr.; 2) von Hrn. G. R. v. U. 5 Rthlr.

Wir sind erbdtig, mehrere dergleichen Gaben anzunehmen und dem Zwecke gemäß zu vertheilen.  
Kriegs, den 21. Januar 1831.

Der Wohlthätigkeits-Verein.

**Konzert-Anzeige.** Verehrten Freunden der Tonkunst beehrt sich der Unterzeichnete ganz ergebenst anzuzeigen, daß er am 28. d. Mts. Abends 7 Uhr, im Saale der hiesigen Ressource, unterstützt von mehreren Herren Dilettanten, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben wird. Das Nähere werden die Anschlagzettel mittheilen.  
Kriegs, den 20. Januar 1831.

Klingohr, Musiklehrer.

#### Literarische Anzeigen.

So eben hat die Presse verlassen und ist bei G. W. Leonhardt in Kriegs zu haben:  
Die Gewerbesteuerverfassung des preuß.

Staates. Eine alphabetische Zusammenstellung der über die Gewerbesteuer ergangenen gesetzlichen und erläuternden Bestimmungen, so wie der damit in Verbindung stehenden gewerbepolizeylichen Vorschriften. Zum Gebrauche der Gewerbesteuerverwaltungs-Beamten und der Gewerbetreibenden des In- und Auslandes, von Sinnhold, Licut. und Regierungs-Secretair. 4to. Geheftet 1 Rthlr. 17½ Sgr. Ungebund. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bei der Buchhandlung G. W. Leonhardt gingen so eben folgende Schriften ein:

- Appetit-Lexikon. Ein Auskunfts-Buch über alle Speisen und Getränke und eine Ergänzung für jedes Kochbuch. Geheftet 15 Sgr.
- Die ästhetisch gebildete Dame. Von dem Ritter Braun von Braunthal. 20 Sgr.
- Beleuchtung der, von dem Baron von Frauendorff gegen die preuß. Regierung vorgebrachten Beschuldigungen. Geheftet 10 Sgr.
- Bemerkungen über den Zustand Polens unter russischer Herrschaft im Jahre 1830. Von Freimund. Geheftet 7½ Sgr.

#### Bekanntmachungen.

Unbestellbar zurückgekommene Briefe.

Mousquetier Schubert in Posen.

— Schlundt in Posen.

Füsilier Feige in Gubrau.

Schreiber Hohn in Lüben.

Schlossergesell Müller in Beuthen a. d. O.

Kriegs, den 20. Januar 1831.

Königl. Preuß. Post-Amt.

**Subhastation.** Zum öffentlichen Verkauf des sub Nro. 122. der Haynauer Vorstadt belegenen Kräuter Kremßschen Hauses und Gärtchens, welches zusammen auf 615 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, haben wir einen peremptorischen Bietungs-Termin auf den 14ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags bis 6 Uhr vor dem ernannten Deputato, Herrn Justiz-Rath Kügler, anberaumt.

Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissionen, auf dem Königlichem Land- und Stadt-Gericht hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.  
Kriegs, den 3. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

**Subhastation.** Zum öffentlichen Verkauf des sub Nro. 218. der Haynauer Vorstadt belegenen Kräuter Siremschen Gartens, welcher auf 290 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, haben wir einen peremptorischen Bietungs-Termin auf den 14. Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags bis 6 Uhr vor dem ernannten Deputato, Herrn Justiz-Rath Kügler, anberaumt.

Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, auf dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Liegnitz, den 3. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

**Subhastation.** Zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 31. zu Liebenau belegenen Thieltschen Häuslerstelle, welche auf 88 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden, haben wir einen peremptorischen Bietungs-Termin auf den 7. März 1831. Vor- und Nachmittags bis 6 Uhr, vor dem ernannten Deputato, Herrn Land- und Stadtgerichts-Präsidenten Fritsch, anberaumt.

Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch, mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, auf dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Auf Gebote, die nach dem Termine eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme gestatten; und es steht jedem Kauflustigen frei, die Lage des zu versteigernden Grundstücks jeden Nachmittag in der Registratur zu inspiciere.

Liegnitz, den 2. December 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

**Bekanntmachung.** Das Register der Schätzung des kommunalsteuerverpflichtigen Einkommens der hiesigen löblichen Bürger- und Einwohnerschaft pro 1831. liegt in unserem Kammerei-Kassen-Local zur Einsicht vor. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniss, mit dem Beifügen: daß etwaige Reclamationen gegen zu hohe Besteuerung nur bis ultimo Februar c. herabgeschickt werden können. Spätere Einwendungen

gegen den Steuersatz können nur dann erörtert werden, wenn sich die Reclamationen auf Veränderungen gründen, die sich erst nach Verlauf jenes Termins in den Verhältnissen der Steuerpflichtigen zugesprochen haben. Liegnitz, den 28. December 1830.

Der Magistrat.

**Anzeige.** Achten Urak à 25 Sgr., extra feinen alten Jamaika-Rum à 22½ und 11½ Sgr., feinen Jamaika-Rum à 17½ Sgr., 12½ Sgr., 10 und 7½ Sgr. die Bouteille, in Particen billiger, so wie besten Punsch-Extrakt, empfiehlt  
Waldow.

**Dienstgesuch.** Ein verheiratheter Mann von 36 Jahren, mit guten Attesten versehen, wünscht als Bedienter unterzukommen. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Zu vermieten ist in dem Hause Nro. 176. neben der Post, die zweite Etage von 5 Stuben/3 Kofven, einer Küche, einem Keller, Kammer, zu 4 Pferden Stallung, nebst einem Kämmerchen für den Kutscher, Schüttboden, Wagen- und Holz-Remisen, Wasch- und Backhaus, wie auch Waschboden gemeinschaftlich, und kann zu Ostern bezogen, so wie auch alle Tage in Augenschein genommen werden.

Liegnitz, den 22. Januar 1831.

Kerndt.

Zu vermieten. Auf der Haynauer Gasse in No. 118. ist eine Stube mit einer Kofve zu vermieten und zu Ostern zu beziehen.

### Geld-Cours von Breslau.

vom 19. Januar 1831.		Pr. Courant	Briefe. Geld.
Stück	Holl. Rand-Ducaten -	96½	—
dito	Kaiserl. dito - - -	95½	—
100 Rt.	Friedrichsd'or - - -	13	—
dito	Poln. Courant - - -	—	2
dito	Staats-Schuld-Scheine -	88½	—
150 Fl.	Wiener 5pr. Ct. Obligations	—	—
dito	dito 4pr. Ct. dito	82	—
dito	dito Einlösungs-Scheine	41½	—
	Pfandbr. Schles. v. 1000 Rtl.	103	—
	dito Grossh. Posener	—	89½
	dito Neue Warschauer	74	—
	Polnische Part. Obligat.	41	—
	Disconto - - - - -	6	—

### Marktpreise des Getreides zu Liegnitz, den 21. Januar 1831.

d. Preuß. Schß.	Höchst. Preis.		Mittlerer Pr.		Niedrigst. Pr.	
	Rthlr.	sch. pf.	Rthlr.	sch. pf.	Rthlr.	sch. pf.
Weizen . . .	2	15	2	13	2	12
Roggen . . .	1	17	1	16	1	15
Gerste . . .	1	1	1	—	—	29
Haber . . .	—	28	10	—	28	—